

425/J XXII. GP

Eingelangt am 21.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Posch und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Verwendung der Benützungsentgelte der Tauernautobahn

Laut Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, Bundesgesetzblatt. Nr. 115 aus 1969 zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt Nr. 591 aus 1982 ist aus den eingehobenen Benützungsentgelten höchstens 1% für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken zu verwenden. Die Verfügung über diese Mittel obliegt der Vorlage von Jahresprogrammen durch die Landeshauptmänner dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

A N F R A G E

1. Wie viel Geld wurde seit der Bemautung der A 10 (Katschberg und Tauerntunnel) an das Land Kärnten überwiesen, und zwar detailliert nach dem jeweiligen Jahr?
2. Wurden dem zuständigen Bundesministerium Jahresprogramme vorgelegt, wie viel Geld für welche Maßnahmen zur Verbesserung im Detail verbraucht wurde?
3. Welche Maßnahmen wurden konkret in welchem Jahr gefördert?
4. Wurde das Geld ausschließlich für Anrainergemeinden verwendet?
5. Fallen Lärmschutzwände in dieses Projekt?